



Seppenrade, 28.08.2011

Durchführungsbestimmungen Kreispokal Juniorinnen 2011/2012

1. **Die Spiele werden gemäß der vom Kreisjugendausschuss vorgenommenen Auslosung durchgeführt.**

2. **Spielzeiten:** B-Juniorinnen 2x40 Minuten
C-Juniorinnen 2x35 Minuten
D-Juniorinnen 2x30 Minuten
- Verlängerung:** B-Juniorinnen 2x10 Minuten
C-Juniorinnen 2x5 Minuten
D-Juniorinnen 2x5 Minuten

3. **Mannschaftsstärke:**

Die Anzahl der Spielerinnen pro Mannschaft sind wie folgt festgelegt:

B-Juniorinnen 11 Spielerinnen

C-Juniorinnen 9 Spielerinnen

D-Juniorinnen 7 Spielerinnen

4. **Entscheidung der Spiele:**

Bei unentschiedenem Ausgang zunächst Verlängerung, wie unter Punkt 2 angegeben. Bei weiterem Unentschieden wird die Entscheidung durch Strafstoßschiessen, gemäß den DFB-Bestimmungen herbeigeführt. Wiederholungsspiele finden nicht statt.

5. **Spielberechtigung:**

Nur „erste“ Mannschaften der jeweiligen Vereine können in den einzelnen Altersklassen an den Pokalspielrunden teilnehmen.

Spielberechtigt sind alle Spieler, die die Spielberechtigung für ihren Verein für Pflichtspiele besitzen.

6. **Einladungen:**

Die Pokalspielansetzungen sind im DFB-Net einzusehen und gelten für alle Vereine als verbindlich.

7. **Anstoßzeiten:**

Die Anstoßzeiten können von den Heimvereinen bis 10 Tage vor dem angesetzten Termin ohne Rücksprache mit dem Gegner über den Pokalspielleiter/in verändert werden, danach nur noch, in beiderseitigem Einvernehmen, über den Pokalspielleiter/in.

Grundsätzlich ist es erlaubt Pokalspiele zu verlegen. Für eine Spielverlegung muss, aus spieltechnischen Gründen, ein Antrag mit dem Grund der Verlegung und dem neuen Spieltermin beim Pokalspielleiter/in eingereicht werden. Dieser ist spätestens 10 Tage vor dem angesetzten Spieltermin per E-mail von beiden beteiligten Vereinen an den Pokalspielleiter/in zu senden.

8. Schiedsrichteranforderungen:

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt über das DFB-Net.

8.1 Ausbleiben des Schiedsrichters:

Bei Nichtantreten des/der angesetzten oder eines/einer anderen neutralen Schiedsrichters/Schiedsrichterin ist nach der kreisinternen Regelung für Juniorenspiele wie folgt zu verfahren: Der Gast hat in jedem Fall das Vorrecht, das Spiel zu leiten. Dies gilt nicht, wenn seitens des Heimvereins ein/e geprüfte/r Schiedsrichter/in zur Verfügung steht. Verzichtet der Gast auf dieses Recht, hat der Heimverein eine/n Spielleiter zu stellen. Der/die nichtamtliche Spielleiter/in muss grundsätzlich Vereinsmitglied sein. Die Einigung auf einen nicht neutralen Schiedsrichter bzw. auf eine/n Vereinsvertreter/in (Spielleiter/in) muss im Spielbericht vermerkt sein. Ein/e nichtamtliche/r Spielleiter/in ist dabei wie ein/e amtliche/r Schiedsrichter/in zu behandeln und anzusehen (§29 Abs. 7 JspO/WFLVW). Das Spiel hat in jedem Fall stattzufinden. Sollte es wegen einem/einer fehlenden Schiedsrichter/in oder Spielleiter/in zum Spielausfall kommen, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Die Spiele der D-Juniorinnen werden nicht von amtlichen Schiedsrichtern, sondern von Betreuern geleitet!

Schiedsrichter für die Endspiele werden durch den Pokalspielleiter/in angefordert

9. Heimrecht:

Das Heimrecht liegt immer – außer bei den Endspielen bei dem niederklassig spielenden Verein. Ansonsten wie in der Auslosung vorgegeben.

10. Pokalspielleiterin für die B, C, D – Juniorinnen ist:

Christel Behmenburg
Ludwig-Uhland-Str. 15
59348 Lüdinghausen
Telefon 02591 6955
Handy: 01735388813
E-Mail c.behmenburg@kja21.de

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis und gegebenenfalls einen Spielausfall oder Spielabbruch spätestens 1 Stunde (59 min.) nach Spielende im „DFB-Net“ einzustellen. Die Nichteinhaltung wird grundsätzlich mit einem Ordnungsgeld von 5 € geahndet.

11. Spielberichte:

Bei allen Pokalspielen der Juniorinnen im Kreis 21 Lüdinghausen und Kreis 32 Unna/Hamm ist der Spielbericht online Pflicht.

Dort, wo aus technischen Gründen, und nur deshalb, der Spielbericht online nicht eingesetzt werden kann, muss ein Spielbericht schriftlich angefertigt werden. Das Original des Spielberichts ist noch am Spieltag an den Pokalspielleiter/in zu versenden.

12. Nichtantreten:

Mannschaften, die nicht zum Spiel antreten, scheidet automatisch aus dem weiteren Wettbewerb aus.

13. Spielausfälle:

Bei Spielausfällen haben sich die Vereine auf einen vor dem nächsten Spieltag liegenden Termin umgehend zu einigen. Dieser Termin ist dem Pokalspielleiter ebenfalls umgehend von beiden Vereinen mitzuteilen.

14. Auswechseln von Spielerinnen:

Bei den B, C, und D-Juniorinnen ist ein Aus- und wieder Einwechseln von bis zu 4 Spielerinnen möglich.

15. Endspiele:

Das Endspiel der B-Juniorinnen wird am Samstag, dem 19.11.2011 in Wiescherhöfen, Wielandstr. 41 in 59077 Hamm, Ausrichter: TuS Wiescherhöfen. Die Endspiele der C- und D-Juniorinnen finden am Samstag, dem 16.06.2011 statt, der Austragungsort und -zeit wird frühzeitig bekannt gegeben.

Ansonsten gelten die Durchführungsbestimmungen der beteiligten Kreise Lüdinghausen und Unna/Hamm.

KJA 21 Kreis LH/ KJA 32 Kreis Unna/Hamm